

**Amt Neverin**  
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-32-BO-2019-361		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 19.07.2019 Verfasser: Christin Niestaedt		
<b>Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn - Friedländer Straße (Niederschlagswasserbeitragssatzung - NwBeitrS)</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.07.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

**Sachverhalt:**

Damit die Kosten für den Bau des Regenwasserkanals (OD Brunn, Friedländer Straße) auf die Einleitungsberechtigten umgelegt werden kann, ist der Erlass einer Beitragssatzung erforderlich.

Als Maßstab für die Berechnung des Beitrags dient der sog. Versiegelungsmaßstab, der in der Rechtsprechung als sog. Wahrscheinlichkeitsmaßstab anerkannt ist. Dabei werden die beitragsfähigen Kosten ins Verhältnis zu den versiegelten Flächen gesetzt und ein einheitlicher Beitragssatz ermittelt.

Die Kalkulation ist als Anlage beigefügt. Die Flächenermittlung erfolgte durch das beauftragte Planungsbüro „merkel Ingenieur Consult“.

Mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde im Vorfeld die Regelung zur Fälligkeit abgestimmt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die erste Fälligkeit möglichst einen Monat nach Bekanntgabe der Bescheide eintreten sollte.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass ein hohes Ausfallrisiko für die Gemeinde bei einer eventuellen Zwangsversteigerung durch die Fälligkeitsregelung besteht, da nur solche Beiträge im Verfahren berücksichtigt werden, die bereits fällig geworden sind.

Die Satzung wurde am 31.07.2018 beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt. Im Ergebnis der Prüfung wurde rechtliche/redaktionelle Hinweise zur Änderung Satzung gegeben.

U.a. gab es Abweichungen beim Beitragssatz. Der Satzungsentwurf wies ein Beitragssatz von 2,12 €/m<sup>2</sup> aus, beschlossen wurden jedoch 2,78 €/m<sup>2</sup>.

Die Satzung wurde somit angepasst, gleichwohl auch die Höhe des Beitragssatzes. Aufgrund der Kostenerhöhung, Anteil am Regenwasserkanal und Kosten der Hausanschlüsse, wurde eine Überarbeitung der Kalkulation vorgenommen. Der Beitragssatz beträgt pro bevorteilte Grundstücksfläche nunmehr 3,20 €/m<sup>2</sup>.

Der Beschluss –VO-32-BO-2018-317 vom 31.07.2018 ist aufzuheben.

**Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brunn im Bereich der Ortsdurchfahrt Brunn – Friedländer Straße (Niederschlagswasserbeitragssatzung – NwBeitrS).

Der Beitragssatz beträgt 3,20 Euro /m<sup>2</sup> bevorteilter Grundstücksfläche.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Der Beschluss –VO-32-BO-2018-317 vom 31.07.2018 wird aufgehoben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- |                                     |      |
|-------------------------------------|------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja   |
| <input type="checkbox"/>            | Nein |

**Anlagen:**

- Niederschlagswasserbeitragssatzung
- Anlage zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung
- Kalkulation